

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 41

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wo sind die Dingsbumsapparate?

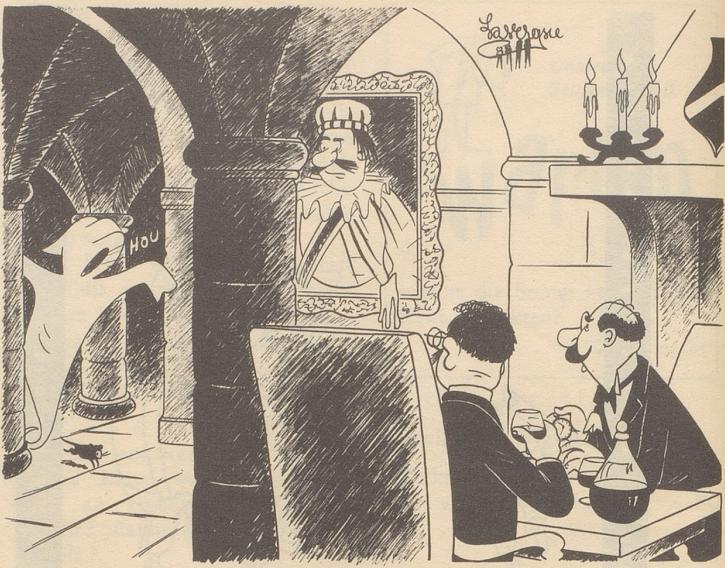
Von Hanns U. Christen

Vor einiger Zeit schrieb ich an dieser gewohnten Stelle, daß ich von Zeugenaussagen nicht viel halte. Da hätten Sie nun, verehrte Leser, die Reaktion des Publikums sehen sollen! Von nah und fern erhielt ich Zuschriften, in denen mir klar gemacht wurde, daß Zeugenaussagen das höchste juristische Gut auf Erden seien, daß unser gesamtes Recht auf ihnen beruhe, und daß ich ein ausgemachter Hinterkrachentrottel sei, weil ich ihren Wahrheitsgehalt leise anzweifelte. Beziehungsweise nicht leise, sondern sehr stark. Noch während die Flut sich über mich hereinwälzte, hatte ich die freudige Gelegenheit, Zeugenaussagen an Ort und Stelle erleben zu dürfen. Nicht nur als Berichterstatter im Gerichtssaal, sondern sozusagen am Tatort. Die Sache geschah im Dienst. In einer Einheit, deren Tätigkeit dem strengsten militärischen Geheimnis unterliegt, fehlten beim Abgeben drei streng geheime militärische Geräte, wie man zum Dingen von Bumsen benötigt, und die ich daher diskret mit «Dingsbumsapparate» bezeichnen will – in der Hoffnung, daß kein ausländischer Geheimdienst auf die wahren Namen kommt und der Gestalt unserer Wehrkraft empfindlich geschwächt wird. Ich darf jedoch bemerken, daß diese drei Dingsbumsapparate zusammen rund 600 Franken kosteten. Wert waren sie natürlich we-

niger, aber man weiß ja, welch' bemerkenswerten Wertzuwachs jegliches Gerät erleidet, sobald es im Inventar eines Zeughäuses aufgeführt wird. Der Kommandant der Einheit, in der unter anderem ich Dienst tat, ist von Beruf Jurist und im Nebenberuf in einem Divisionsgericht tätig. Man darf ihm daher Erfahrung im Befragen von Zeugen zusprechen.

Nicht etwa um Schuldige zu ermitteln, sondern um den Verbleib der drei Dingsbumsapparate zu erforschen, stellte der Herr Hauptmann eine private, wohlwollende Untersuchung an. Dabei ergaben sich seltsame Resultate.

Das Zeughaus, das die drei Dingsbumsapparate geliefert hatte, bestand darauf, daß sie jeweils in Kisten versorgt worden waren, in welchen sich bereits solche Dingsbumsapparate befunden hatten. Es hätten also in drei solchen Kisten je zwei Stück gewesen sein müssen. Der Unteroffizier, der dieses Material gefaßt hatte, bestand darauf, daß er alles Material kontrolliert und für richtig befunden hatte. Er habe, erklärte er, die drei Dingsbumsapparate gesehen und übernommen. Ein Soldat, der bei der Fassung dabei war, sagte jedoch etwas anderes. Die drei Dingsbumsapparate, so erklärte er öffentlich, hätten sich in einer gewöhnlichen Tannenholzkiste befunden, zusammen mit anderen kleineren Geräten, und diese Kiste habe er nicht nur selber geöffnet, sondern dann auch selber in das Magazin unserer Einheit getragen. Dort seien die drei Dingsbumsapparate sicher und friedlich gelegen. Was dann mit ihnen geschehen sei, wisse er nicht. Sämtliche Wehrmänner, die in diesem Magazin zu tun gehabt hatten, unter anderem auch ich, hatten jedoch die drei Dingsbumsapparate nie und nimmer dort gesehen. Und das, obwohl diese Apparate sehr wunderlich aussehen und die Neugier jedes Wehrmannes errregt hätten, der dort hineinkam. Es bestand also die Möglichkeit, daß jemand, der ins Magazin kam, die drei Dingsbumsapparate mitlaufen ließ, kaum daß sie dort eingetroffen waren, und sie zu Bargeld machen würde. Dann kam Weiteres ans Licht. Ein Soldat der Fassungsgruppe erklärte,



«Ei, wie doch die Zeit vergeht —
da kommt ja schon das 22-Uhr-15-Gespenst!»

als er nach dem Wetter während des Fassens befragt wurde, es sei gutes Wetter gewesen. In Wirklichkeit hatte es stark geregnet. Weitere Wehrmänner erklärten, sie hätten den Ort der Fassung nicht verlassen. In Wirklichkeit waren sie in eine Beiz gegangen und hatten sich dort erfrischt. Der Unteroffizier der Fassung erklärte, er sei auf dem Fassungsplatz gewesen. In Wirklichkeit saß er zeitweise im Camion, um vor dem Regen geschützt zu sein. Man erinnert sich ja, daß unsere Armee bisher noch nicht auf den Gedanken kam, an Wehrmänner Regenmäntel abzugeben, und es ist nicht bekannt geworden, daß irgendwann deshalb eine Meuterei ausgebrochen sei – so geduldig sind unsere Wehrmänner. Es bestand, all' das gesamthaft gesehen, die weitere Möglichkeit, daß die drei Dingsbumsapparate auf dem Fassungsplatz vergessen worden waren – oder daß ein Unbefugter sie dort unbewacht liegen sah und mitnahm.

Ein wenig erfahrener und drum weniger verständnisvoller Kommandant hätte in diesem Augenblick Disziplinarstrafen verhängt oder sogar die Heerespolizei geholt, die sicherlich zwar nicht die drei Dingsbumsapparate herbeigeschafft hätte, wohl aber gemischte Straftatbestände eruiert, von der Materialverschleuderung an aufwärts. Da der Kommandant jedoch ebenso erfahren wie verständnisvoll war, und da die übrigen Offiziere ebenfalls Vorbilder ihres Standes waren, sagten sie zusammen: «Da wir niemandem eine direkte Schuld nachweisen können, indem sich die Zeugenaussagen rettungslos widersprechen, übernehmen wir

den Schaden. Falls die drei Dingsbumsapparate nicht gefunden werden, zahlen wir sie.» Dafür sei ihnen herzlichst gedankt.

Die klugen Leser, die infolge der Lektüre von Kriminalromanen in der Entdeckung von Tätern und im Auffinden von Deliktgegenständen bestens geschult sind, können nun ans Werk gehen und auf Grund der Zeugenaussagen herausfinden, wo und wie die drei Dingsbumsapparate verschwanden, und wer sie behändigte. Denn Zeugenaussagen, so hat man mir vielfach geschrieben, sind das höchste juristische Gut auf Erden, Grundlage unseres Rechts, und wer nicht an sie glaubt, ist ein Hinterkrachentrottel.

Hier machen diese detektivisch begabten Leser nun also eine längere Denkpause und kombinieren. Wenn sie genug kombiniert und dadurch die wahren Sachverhalte herausgefunden haben, dürfen sie weiterlesen.

Wo waren die drei Dingsbumsapparate, die nach Aussage der Zeugen richtig übernommen und ins Magazin der Einheit transportiert, beziehungsweise auf dem Bahnhof vergessen wurden?

Einen Tag nach Entlassung der Einheit stellte sich das heraus. Das Zeughaus, das sie hätte liefern sollen, hatte sie geliefert. Nur nicht an unsere Einheit, sondern versehentlich an ein anderes Zeughaus. Dort standen sie, gesund und munter, bei den eingegangenen Sendungen, und niemand hatte ihnen Böses getan.

Und nun, liebe Leser, gehen Sie wieder hin und glauben Sie unumstößlich an den Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen

